



Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

43. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 3. Januar 2018

Nr. 5

Inhalt

Prüfungsordnung für den Zertifikatskurs ‚Entscheidungen treffen‘ an der Hochschule Niederrhein vom 14. Dezember 2017

**Prüfungsordnung
für den Zertifikatskurs
,Entscheidungen treffen‘
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 14.12.2017

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Artikels 1 des Hochschulzukunftsgesetz vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) und zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 414), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwesen der Hochschule Niederrhein die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung
- § 2 Ziel des Zertifikatskurses
- § 3 Teilnahmevoraussetzungen
- § 4 Kursinhalt, -aufbau und Kreditpunkte
- § 5 Prüfungen
- § 6 Bewertung der Prüfungsleistung
- § 7 Wiederholungen von Prüfungsleistungen
- § 8 Zertifikate
- § 9 Prüfungsausschuss
- § 10 Inkrafttreten

Anlage Modulbeschreibung

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für den Zertifikatskurs „Entscheidungen treffen“ am Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Niederrhein.

§ 2 Ziel des Zertifikatskurses

Die Teilnehmenden lernen Entscheidungsprozesse darzustellen, Entscheidungssituationen zu analysieren und die Methoden zur Entscheidungsfindung anzuwenden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen eigene Entscheidungsmuster zu erkennen und neue Muster in die Entscheidungsfindung einfließen zu lassen.

§ 3 Teilnahmevoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Teilnahme an dem Zertifikatskurs ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber ein Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen hat und anschließend eine mindestens einjährige Berufstätigkeit nachweisen kann oder die erforderliche Eignung im Beruf erworben hat. Die erforderliche Eignung im Beruf ist nachgewiesen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Abschluss einer nach Berufsbildungsgesetz oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung und
2. eine danach erfolgende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit im Sinne des in Nummer 1 erlernten Ausbildungsberufs oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf.

(2) Ferner setzt die Teilnahme an dem Zertifikatskurs den Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages mit der Hochschule Niederrhein voraus.

§ 4 Kursinhalt, -aufbau und Kreditpunkte

- (1) Der Kurs ist gegliedert in drei Präsenzphasen und dazwischenliegenden Selbstlernphasen.
- (2) Alles Nähere zum Aufbau und Inhalt des Zertifikatskurses ergibt sich aus der Modulbeschreibung (Anlage).
- (3) Nach erfolgreich bestandener Prüfung gemäß § 5 wird 1 Kreditpunkt gemäß dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) bescheinigt.

§ 5 Prüfungen

- (1) Der Zertifikatskurs schließt mit einer kursbegleitenden unbenoteten Prüfung in Form einer Projektarbeit inklusive schriftlich kommentierter Projektpräsentation und mündlicher Präsentation ab. Durch diese Prüfungsleistungen soll die Teilnehmerin/der Teilnehmer nachweisen, dass sie/er in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme aus dem jeweiligen Prüfungsgebiet mit geläufigen Methoden des Faches erkennen und lösen kann. Prüferin/Prüfer ist die/der den Zertifikatskurs durchführende Lehrende. Die Liste der Lehrenden wird vom Dekan semesterweise bestätigt.
- (2) Die Prüferin/der Prüfer legt bis zu Beginn des Kurses die Richtlinien und Bedingungen für die Prüfungsleistung, insbesondere was deren Umfang und die Bearbeitungszeit betrifft, für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einheitlich und verbindlich fest.

§ 6 Bewertung der Prüfungsleistung

Eine unbenotete Prüfung wird als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. „Bestanden“ ist die Prüfung, wenn die erbrachte Leistung den Anforderungen genügt oder trotz ihrer Mängel noch genügt. „Nicht bestanden“ ist die Prüfung, wenn die erbrachte Leistung den Anforderungen wegen erheblicher Mängel nicht mehr genügt.

§ 7 Wiederholungen von Prüfungsleistungen

- (1) Nimmt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer ohne triftigen Grund an einer Prüfung nicht teil, so steht ihr/ihm ein Wiederholungsversuch nicht zu.
- (2) Nimmt die Teilnehmerin/der Teilnehmer aus triftigem Grund an der Prüfung nicht teil, kann sie/er die Prüfung einmal wiederholen. Sie/er muss den triftigen Grund unverzüglich nach dem Prüfungstermin nachweisen.
- (3) Hat die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Prüfung nicht bestanden, so hat sie/er einen Wiederholungsversuch.

§ 8 Zertifikate

- (1) Hat die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Prüfung gemäß § 5 Abs. 1 bestanden und damit den Zertifikatskurs erfolgreich absolviert, wird ihr/ihm hierüber vom Prüfungsausschuss ein Zertifikat ausgestellt.
- (2) Das Zertifikat wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und der Prüferin/dem Prüfer unterzeichnet.
- (3) Legt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer keine Prüfungsleistung ab oder besteht sie/er die Prüfung nicht, kann ihr/ihm eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden, wenn sie/er mindestens 80% des Kurses besucht hat.

§ 9
Prüfungsausschuss

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Prüfungsverfahrens ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sozialwesen zuständig. § 6 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge gilt entsprechend.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Sozialwesen vom 26.07.2017 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 04.12.2017

Mönchengladbach, den 14.12.2017

Der Dekan
des Fachbereichs Sozialwesen
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. Borg-Laufs

Modulbeschreibung „Entscheidungen treffen“

Modultitel	Entscheidungen treffen
Kürzel/Modulnummer	---
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Kristina Reitz; Kristina.Reitz@hs-niederrhein.de
Dozent/in	Prof. Dr. Kristina Reitz
Modultyp	WWB-Pilotmodul
Dauer	Kurs: 30 h, davon 21 h Präsenz
Häufigkeit des Angebots	Zunächst Pilotdurchlauf im Rahmen des Projekts
Angestrebte Lernergebnisse/ Learning outcomes	<p>Teilnehmende können die Hintergründe der Entscheidungsfindung reflektiert betrachten. Im Hinblick auf die Entscheidungsforschung und die neuere Hirnforschung können die Teilnehmenden die Eingebundenheit in das System mit anderen Menschen und deren Wirkung auf zu treffende Entscheidungen nachvollziehen und beurteilen.</p> <p>Die Teilnehmenden können Methoden zur Entscheidungsanalyse und Entscheidungsfindung anwenden, sowie diese abstrahiert an Beispielen anwenden. Anhand von Beispielen können die Teilnehmenden methodisch ihre eigene Entscheidungsfindung untersuchen und werten diese unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten aus.</p> <p>Teilnehmende des Kurses sind dazu befähigt, wissenschaftliche Ergebnisse zusammenzufassen und in die Praxis zu implementieren.</p>
Inhalte	<p><u>Modelle und Analyse</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Modelle zur Entscheidungsfindung aus der Entscheidungsforschung - Analyse eigener Entscheidungsmuster anhand der vorgestellten Modelle <p><u>Systemische Betrachtung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Entscheidung systemisch betrachtet – Grundlagen - Entscheider, Beteiligte, Betroffene, Berater – und wer mischt noch mit? - Meine Entscheidung – mein System : Arbeit an praktischen Fragestellungen der Teilnehmenden <p><u>Entscheidungsverhalten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Eigene Veränderungsprozesse in Entscheidungen - Entscheidungen „aus dem Bauch“ – Vor- und Nachteile <p><u>Methoden zur Entscheidungsfindung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Methoden zur Entwicklung von Optionen - Umgang mit vermeintlichen „Dilemmata“ in Entscheidungssituationen <p><u>Eigene aktuelle Entscheidungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung und Bearbeitung in Kleingruppen <p><u>Entscheidungen in Teams und Gruppen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Besonderheiten

	- Methoden zur Entscheidungsfindung in Teams und Gruppen
Lehrformen	Blended Learning mit wechselnden Präsenz- und Selbstlernphasen. Aktivierung der Teilnehmenden durch interaktiven Seminarcharakter und die Möglichkeit, eigene Frage- und Problemstellungen einzubringen. Begleitung mit einer Online-Lernplattform.
Unterrichtssprache	Deutsch
Teilnahmevoraussetzungen	Abgeschlossenes Hochschulstudium mit mindestens einem Jahr Berufserfahrung oder abgeschlossene Berufsausbildung mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung.
Prüfungsleistungen	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten ist eine Projektarbeit inklusive schriftlich kommentierter Projektpräsentation und mündlicher Präsentation.
Leistungspunkte	1 ECTS bei bestandener Prüfung
Workload/Arbeitsaufwand	30 h Gesamtstunden; 21 h Präsenzzeit, 9 h Selbstlernzeit
Kontaktzeit	21 h Präsenz
Selbststudium	9 h Nachbereitung und Prüfungsvorbereitung
Geplante Gruppengröße	Max. 12 Teilnehmende
Verwendbarkeit des Moduls	---
Literatur	<ul style="list-style-type: none"> - Betsch, Tilmann / Funke, Joachim / Blessner, Henning, Denken – Urteilen, Entscheiden, Problemlösen, 2011 - Gigerenzer, Gerd; Bauchentscheidungen: Die Intelligenz des Unbewussten und die Macht der Intuition, 2007 - Zeit Wissen Nr. 6 aus 2011, „Die Kunst der Entscheidung“ S. 14 – 28